

Satzung
über die Vergabe des Preises
„Hilde-Domin-Preis für Literatur im Exil“

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. Seite 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1991 (GBl. Seite 860) hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 02.07.1992 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Stadt Heidelberg stiftete anlässlich des 80. Geburtstages von Hilde Domin einen Preis „Literatur im Exil“. Aus Anlass des Todes von Hilde Domin wird der Preis seit dem Jahr 2006 zu ihrem Gedenken als

„Hilde-Domin-Preis für Literatur im Exil“

nach den Bestimmungen dieser Satzung vergeben.